Beschluss zu VO/GV04/2016-0455

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Erklärung gegenüber dem Finanzamt zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung

Übersicht zur Beratung:

13.12.2016	Metelsdorf	SI/04/GV04-88	ungeändert beschlossen

Beschluss:

13.12.2016 **Gemeindevertretung Metelsdorf**
SI/04/GV04-88 **Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf**
Frau Kupsch erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt, gegenüber dem Finanzamt folgendes zu erklären:

„Hiermit erklärt die Gemeinde Metelsdorf, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2021 erbrachten und steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG i. d. F. vom 31.12.2015 anwendbar sein soll.
Diese Erklärung bezieht sich auf alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde und alle damit zusammenhängenden steuerbaren Umsätze. Weiterhin ist uns bekannt, dass diese Erklärung nur mit Wirkung für das Folgejahr wiederrufen werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Gilde
Bürgermeister